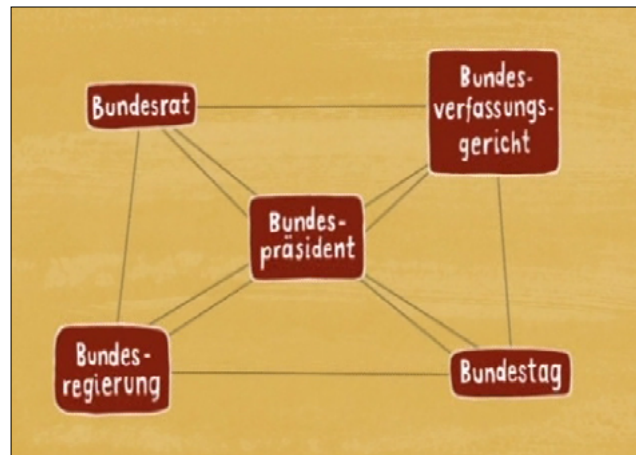


Mobilé Gewaltenteilung



Die fünf Verfassungsorgane hängen zusammen und kontrollieren sich gegenseitig. Kein Organ kann im Alleingang Entscheidungen treffen, ohne dass auch die anderen daran beteiligt sind. Wie hängt die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident mit den übrigen vier Verfassungsorganen zusammen?

Beschreibe die Zusammenhänge. Informationen findest du zum Beispiel auf der offiziellen Seite der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten oder bei der Bundeszentrale für politische Bildung.



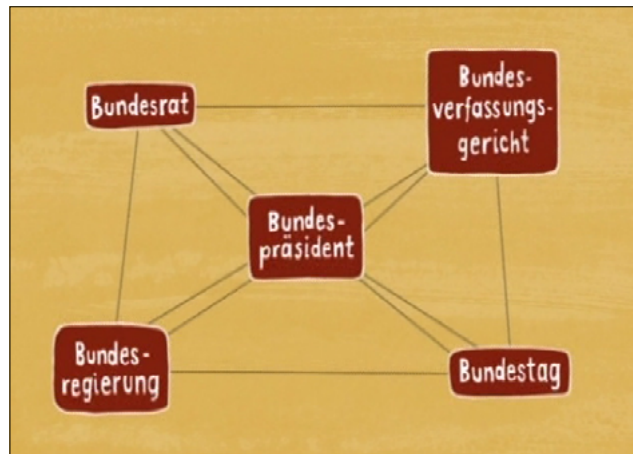
■ Bundespräsidentin oder Bundespräsident und Bundesregierung

■ Bundespräsidentin oder Bundespräsident und Bundestag

■ Bundespräsidentin oder Bundespräsident und Bundesrat

■ Bundespräsidentin oder Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht

Mobilé Gewaltenteilung



Bundespräsidentin oder Bundespräsident und Bundesregierung

Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident ernennt die Bundesministerinnen und die Bundesminister auf Antrag der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers. Die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler als Leiterin oder Leiter in der Bundesregierung zeichnet die Anordnungen und Verfügungen der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten gegen.

Bundespräsidentin oder Bundespräsident und Bundestag

Die Abgeordneten des Bundestags sind Mitglieder der Bundesversammlung, die die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten wählt. Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident schlägt dem Bundestag eine Kanzlerkandidatin oder einen Kanzlerkandidaten zur Wahl vor. Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident fertigt die Gesetze aus, die der Bundestag beschlossen hat. Sie oder er kann die Ausfertigung verweigern, wenn sie oder er verfassungsrechtliche Bedenken hat. Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident kann den Bundestag in ganz bestimmten Fällen auflösen (zum Beispiel Bundestag hat Kanzlerin oder Kanzler das Vertrauen entzogen, es kommt keine Mehrheit zur Bundeskanzlerinnen- oder Bundeskanzlerwahl zustande).

Bundespräsidentin oder Bundespräsident und Bundesrat

Die Bundesratspräsidentin oder der Bundesratspräsident vertritt die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten bei ihren oder seinen Amtsgeschäften im Inland, wenn die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident durch Staatsbesuche, längere Krankheit oder Urlaub verhindert ist. Der Bundesrat ist an der Gesetzgebung beteiligt. Der Bundespräsident fertigt die Gesetze aus.

Bundespräsidentin oder Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht

Der Bundespräsident ernennt die Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts, wenn sie vom Bundestag bzw. Bundesrat gewählt wurden. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet offiziell, ob ein Gesetz verfassungsgemäß ist oder nicht.